

muß man dahin sehen, daß das Superinventarium nicht zu hoch werde, vielmehr nützliche Anlagen selbst ersetzen, um so mehr, da durch die darauf angelegte Zinsen die Pacht doch gemindert wird.

Bei Fertigstellung des Anschlages muß schon Rücksicht auf das Superinventarium genommen werden. Man kann solches durch die Vergleichung des vorhandenen Herrschaftlichen Inventarii mit dem, was zu dem Haushalte nöthig ist, zwar erforschen. Demohnerachtet finden sich doch große Schwierigkeiten dabey, um es ganz richtig anzugeben. Das Feld-Inventarium kann man ziemlich genau wissen, wenn solches nach Saal und Gaare, Pflug- und Egge, Art und Einsaat der gebräuchlichen Eintheilung der Felder gemäß, für eine bestimmte Commer-Taxe abgeliefert werden muß, obgleich der Ueberschlag wegen der Düngung des Brachfeldes und der Pflug- und Egge-Arten etwas trügen kann. Bei der Uebergabe dieses Inventarii aber nach einer Taxe der Früchte auf dem Halme, (wovon noch weiter unten in dem folgenden Capitel gesagt werden soll), ist die Sache höchst ungewiß. Man kann auch wissen, wie viel Zug- und Zucht-Vieh, wie viel Uckergeräthschaften und so weiter zu der Wirthschaft erforderlich sind. Auch kann man dieses alles nach einem wirthschaftlichen Werthe anschlagen. Allein wenn dergleichen nach der Taxe, wie gewöhnlich geschieht, übergeben wird: so kann man doch nicht wissen, wie hoch dieses alles werde taxirt werden, und bey eintretenden besondern Umständen kann dieses einen beträchtlichen Unterschied machen. Eben dieses findet in Betracht der Consumtions-Früchte statt, wenn solche nicht nach einer gewissen Taxe gelassen werden müssen. Mit dem Fisch-Inventario hat es eine gleiche Bewandniß. läßt man sich Verzeichnisse von demjenigen, was jezo wirklich in der Wirthschaft ist, zum Beispiel, vom Zug- und Zucht-Viehe, geben, und nimmt die vorige Uebergabe zu Hülfe: so kann man zwar immer einen ohngefährlichen Ueberschlag des Inventarii machen, aber man kann doch nicht dafür einstehen, daß er bey der nächsten Uebergabe zutrifft. Je besser der Haushalt und das Inventarium bey der letztern Uebergabe im Stande waren, je näher kommt man jeoch der Sache. Wo die Gebäude Taxato übergeben werden, kann man den Betrag gar nicht voraus wissen. Daher kann es kommen, daß der Pächter ein größeres Anlage-Capital aufwenden muß, als in der Verzinsung angesetzt ist. Deshalb muß man die nöthigen Vorsichten bey Verabredung der Pachtbedingungen gebrauchen, wovon in dem folgenden Capitel, so wie überhaupt über manche nützliche Maasregeln in Betracht des Inventarii, noch mehr gesagt werden wird. Sonderlich findet sich noch ein wichtiger Punkt, wegen an-